

Maßstäbe für Jubiläen

Zum Beitrag von Patrick Bahners „Straßenreinigung“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 18. Juli): Nachdem der bayerische Landesbischof Johannes Friedrich und die Nürnberger Dekane bereits einen für den 23. Mai 2006 und einen für den 8. Juni 2006 in Nürnberg geplanten „Bedenkgottesdienst“ zum fünfzigsten Todestag ihres früheren Bischofs Hans Meiser (1881–1956) abgesagt hatten, kommt es nun zu einer „Straßenreinigung“, zur Umbenennung einer Münchner Straße, die den Namen Hans Meisers trägt. Der Grund dafür: Meiser nahm 1926 in einem Beitrag für das Evangelische Gemeindeblatt Nürnberg kritisch Stellung zum Einfluss der Juden auf Politik, Wirtschaft und Kultur. Wörtlich: „Gegen diese Art von Verjudung unseres Volkes können wir nicht genug ankämpfen.“ In diesem Sinne warb er auch für die „Reinhaltung des Blutes.“

Um es klipp und klar zu sagen: Diese Äußerungen sind eindeutig kritikwürdig und aus heutiger Sicht unbegreiflich. Daran ändert auch nichts die Tatsache, dass Meiser zur Zeit des Dritten Reiches alles andere als ein „Nazi-Bischof“ war, sondern im Gegenteil schwere Repressalien erleiden musste. Schon im September 1934 forderten die Nationalsozialisten in der „Fränkischen Tageszeitung“: „Fort mit Landesbischof D. Meiser! Er ist treulos und wortbrüchig – Er handelt volksverräterisch – Er bringt die evangelische Kirche in Verruf“. Der Fall Meiser wirft die Frage auf: Können und wollen wir nur der geistlich-unfehlbaren Persönlichkeiten gedenken? Aber wer soll dazu gehören – und wer nicht? Wer bestimmt darüber mit letzter Autorität? Ist den Verantwortlichen in Staat und Kirche eigentlich klar, welche Maßstäbe sie damit für andere Jubiläen setzen?

Mit welchem Recht dürfte man dann noch die Namen einer ganzen Reihe von führenden Persönlichkeiten der Kirche aus der Zeit des Dritten Reiches in den Mund nehmen? Otto Dibelius und Martin Niemöller gaben 1937 das Buch „Wir rufen Deutschland zu Gott“ heraus. Dort heißt es: „Gott ist die Vorsehung. Weisheit und Gerechtigkeit ist in dem, was nach seinem Willen hier auf Erden geschieht, auch wenn es nicht immer gleich sichtbar wird. Diese göttliche Vorsehung hat eben einen Willen. Und diesen Willen offenbart sie uns in der Stimme unseres Blutes. Dass wir der Stimme unseres Blutes treubleiben und damit Gottes Willen erfüllen – darauf kommt es an. Das bedeutet zunächst, dass wir unser Blut reinhal-

ten. An der unerlaubten Blutsvermischung, an der ‚Bastardisierung‘, sterben die Völker.“ Wilhelm Halfmann, Pastor und Oberkonsistorialrat in Kiel, führender Kopf der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein, gab 1937 über das Amt für Volksmission in Breklum eine Schrift heraus unter dem Titel: „Die Kirche und der Jude“. Halfmann, in der Nachkriegszeit Bischof für den Sprengel Holstein, schrieb in diesem Traktat: „Die Kirche hat nicht die Aufgabe, in die Judengesetzgebung des Dritten Reiches einzugreifen. Vielmehr werden wir von der Kirche her aus der bald zweitausendjährigen Erfahrung mit den Juden sagen müssen: der Staat hat recht. Er macht einen Versuch zum Schutze des deutschen Volkes.“

Selbst der ehrwürdige alte Landesbischof der württembergischen Kirche, Theophil Wurm, der so tapfer seine Stimme gegen die Euthanasie im Dritten Reich erhob, konnte noch 1942 schreiben: „Von keiner evangelischen Kirche ist dem Staat das Recht bestritten worden, zum Zwecke der Reinerhaltung des deutschen Volkes eine Rassegesetzgebung durchzuführen. Führende Männer der evangelischen Kirche – ich erinnere an Adolf Stöcker und seine Gesinnungsgenossen – haben einst zuerst auf die Gefahren hingewiesen, die dem deutschen Volk aus der jüdischen Überfremdung auf wirtschaftlichem, politischen und kulturellem Gebiet drohen. Aber gerade einem Mann wie Stöcker wäre es nie eingefallen, aus staatlichen Maßnahmen Folgerungen zu ziehen, die den universalen Auftrag der Kirche und die Heilsbedeutung der Taufe verneinen.“ So Wurm in seiner durchaus mutigen Verteidigung der „getauften Nichtarier“ in einem Protestschreiben vom 6. Februar 1942 an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei in Berlin-Charlottenburg.

Diese Beispiele mögen genügen. Sie sollen nicht das Ansehen der genannten Persönlichkeiten und der Bekennenden Kirche herabsetzen, sondern zeigen, wie schwer es damals selbst für führende Männer der Bekennenden Kirche war, sich der heute unvorstellbaren Faszinationskraft des Zeitgeistes jener Epoche gänzlich zu entziehen. Gilt das, was Jesus zu den Schriftgelehrten und Pharisäern seiner Zeit sagte, als sie eine Ehebrecherin verurteilen wollten, nicht auch im übertragenen Sinne auf den „Fall Meiser“? „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein . . .“ (Johannes 8,7)

Jens Motschmann, Pastor, Bremen